

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 26. November 1870.)

Auf die vom Schweizerischen Gesandten in Berlin neulich eingelangten Berichte über den Stand der Kinderpest in den süddeutschen Staaten hat der Bundesrath beschlossen, das nachstehende Kreis Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen zu erlassen.

„Tit.!

„Nach den neuesten Berichten der schweizerischen Gesandtschaft in Deutschland über den Stand der Kinderpest darf diese Seuche in Süddeutschland als erloschen betrachtet werden. (Siehe die Seiten 550 und 574 hievor.)

„Auch in Oesterreich soll die Seuche nur noch in den der Schweiz fern gelegenen Gegenden vorkommen und nach den getroffenen Maßregeln eine Gefahr von daher nicht zu besorgen sein. (Seite 535 hievor.)

„Bei dieser Sachlage haben wir den Viehverkehr längs der schweizerisch-deutschen Grenze in der Weise wieder gestattet, welche Sie dem anliegenden Beschlusse (Seite 718 hievor) zu entnehmen belieben, während andererseits die Beschränkungen gegen Frankreich noch fortzudauern haben.

„Indem wir Sie einladen, unsern Beschluß zu veröffentlichen und die zu fernerer Vollziehung nöthigen Anordnungen treffen zu wollen, benutzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

(Vom 2. Dezember 1870.)

Der Bundesrath hat für die gegenwärtig behufs der Grenzbesetzung im Dienst stehende VIII. Brigade ein Kriegsgericht niedergesetzt und in dasselbe folgende Offiziere der gedachten Brigade gewählt:

1. Richter: Hr. Hauptmann Dupasquier,
2. " " Burnet;
1. Gerichtsuppleant: Hr. Hauptmann Dubois,
2. " " Biquerat.

Landammann und Rath des Kantons Appenzell Innerrhoden haben mit Schreiben vom 26. v. Mis. dem Bundesrathe angezeigt, daß der dortige Große Rath in seiner Sitzung vom 24. November d. J. sich für den Beitritt zu dem zwischen 12^{1/2} Kantonen der Schweiz bestehenden Konfödate über Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals erklärt habe.

Note. Dem oberwähnten Medizinalkonfödate sind nun bis heute beigetreten: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Appenzell (beide Theile), St. Gallen und Thurgau.

Der Bundesrath beschloß die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbüreaus auf der Eisenbahnstation *Wignau*, im Kanton Luzern.

Der Bundesrath wählte

(am 26. November 1870)

als eidg. Stabssekretär: Hrn. Alfred Périllard, von Mauborget (Waadt), in Lausanne;

(am 28. November 1870)

als Posthalter in Subingen: Hrn. Joh. Jakob Schnider, von Densingen, Wirth in Subingen (Solothurn);

(am 29. November 1870)

als II. Revisionsgehilfe beim Controlbüreau der Generalpostdirektion: Hrn. Jules Marbel, von Goumoins-Juz (Waadt), in Bern;

(am 30. November 1870)

als eidg. Stabssekretär: Hrn. Robert Rhyner, von Stäfa, in Zürich;

(am 1. Dezember 1870)

als Posthalterin in Auberson: Igfr. Lina Bornand, von St. Croix, in Auberson (Waadt);

(am 2. Dezember 1870)

als eidg. Stabssekretär: Hrn. William de Charrière, von und in Lausanne.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.12.1870
Date	
Data	
Seite	723-724
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 702

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.